

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.12.2020

zu Ltg.-**1360/A-5/287-2020**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, 22. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Kollermann betreffend „100 administrative Hilfskräfte für niederösterreichische Pflichtschulen ab Oktober- Status quo“, eingebracht am 26. November 2020, Ltg. 1360/A-5/287-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

In der Pilotphase haben 129 Schulen einen Bedarf gemeldet. Im Hauptbetrieb haben weitere 236 Schulen einen Bedarf gemeldet. Zum Datum der Anfrage, das war der 26. November 2020, waren bereits 41 Hilfskräfte an den Schulen im Einsatz. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine abschließende Liste aller Schulen übermittelt werden. Die Hilfskräfte im laufenden Projekt werden jedenfalls im Pflichtschulbereich in ganz Niederösterreich eingesetzt, also Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, NÖ Mittelschulen und Polytechnische Schulen.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden Eckpunkte für die Förderung und Bewirtschaftung definiert. Demnach können Schulstandorte ab 80 bis 200 Schüler/innen maximal 0,25 VBÄ = 10 Stunden gefördert erhalten und Schulstandorte mit mehr als 200 Schüler/innen maximal 0,5 VBÄ = 10

Stunden gefördert erhalten. Allerdings kann erst ab 20 Stunden eine administrative Assistenzkraft einem einzelnen Schulstandort zugeteilt werden. Um möglichst vielen Schulstandorten eine Unterstützung zu ermöglichen, können die einzelnen Schulen Synergien bilden. Dadurch können auch kleinere Standorte bedient werden.

Die erste administrative Assistenzkraft hat am 01.10.2020 zu arbeiten begonnen. Eine abschließende Evaluation hat noch nicht stattgefunden. Auf Grund der bisherigen Rückmeldungen kann aber festgestellt werden, dass die Hilfskräfte von den Schulen sehr gut angenommen werden. Sämtliche Dienstverhältnisse sind entsprechend den Fördervorgaben bis 31. August 2022 befristet.

Bei dem Projekt 2015 wurden sieben Personen in drei Pilotregionen (Wr. Neustadt, Gänserndorf und Zwettl) eingesetzt. Von diesen sieben Personen, wurden fünf Personen übernommen. Die Evaluation des damaligen Landesschulrates hat ergeben, dass die Schulen Unterstützungskräfte bei den administrativen Tätigkeiten benötigen. Bei dem damaligen Projekt handelte es sich jedoch primär um ein Arbeitsmarktprojekt. Bei dem aktuellen Projekt spielt neben der Arbeitsmarktkomponente vor allem auch die pädagogische Komponente eine Rolle. Es geht insbesondere um die Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Der Verwaltungsaufwand dieser soll reduziert werden und dadurch gewährleistet werden, dass diese wieder mehr den Schülerinnen und Schülern für deren Ausbildung zur Verfügung stehen. Derzeit sind bereits 47 Personen als Hilfskräfte an den Schulen tätig. Alle NÖ Pflichtschulen haben inzwischen ihren Bedarf eingemeldet. Seitens der Bildungsdirektion wurden entsprechende Synergien gebildet, um möglichst viele Standorte mit administrativen Assistenzkraften bedienen zu können. Die Ausschreibungen seitens des AMS Niederösterreich sollen noch im Dezember 2020 starten. Für eine Verlängerung des Projektes über die zwei Jahre hinaus bedarf es einer langfristigen Finanzierung über die der Projektinitiator, das Bildungsministerium, mit Bund und Gemeinden Gespräche führt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin